

HERBSTKONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION

Am Institutum Liturgicum zu Salzburg fand am 27. Oktober 1960 die XXII. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission statt. Den Vorsitz führte wie immer Exzellenz Dr. Franz Zauner, Bischof von Linz.

Msgr. Josef Huber, Linz, hielt ein ausführliches Referat „Zur Rubrikenreform“. Als bestimmt sehr wertvollen Behelf legte er dabei den Teilnehmern eine sehr handliche und klare Rubriken-Tabelle vor, die er vorher an Hand der neuen Bestimmungen ausgearbeitet und in Druck gegeben hatte. (Siehe S. 117 ff.)

Die Herbstkonferenz sprach sodann des Näheren den dringenden Wunsch aus, es möchte ein gemeinsames Kalendarium der Eigenfeste für ganz Österreich erstellt werden. Dabei sollten soweit wie möglich die Eigenfeste überall am selben Tage angesetzt sein. Ferner schlug man vor, die Texte für die Proprien in Missale und Brevier nach den im neuen Rubriken-Kodex festgelegten Bestimmungen sobald als möglich in den einzelnen Diözesen zu bearbeiten. Das Institutum Liturgicum in Salzburg wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, bei den einzelnen hochwürdigsten Ordinarien schriftlich darum einzukommen, es möchten in jeder Diözese geeignete Personen nominiert und beauftragt werden, für ihren Diözesan-Bezirk bis Anfang Jänner 1961 diese Arbeit zu erledigen.

Anfang Jänner, so betonte Exzellenz, sollten sich dann nach Abschluß der Einzelarbeiten in den Diözesen jene Herren, mit den nötigen Vollmachten von ihren Ordinarien ausgestattet, im Rahmen der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum in Salzburg treffen, um einen gemeinsamen definitiven Beschluß über ein Österreichisches Direktorium, über das Kalendarium und die Proprientexte zu fassen. Hierbei wird vor allem als erste Frage zu erledigen sein, ob ein gesamt-österreichisches Direktorium und Kalendarium festgelegt wird oder ob jede Diözese einzeln für sich ihr eigenes Direktorium mit ihrem eigenen Kalendarium herausgibt. Die in Salzburg gefaßten Beschlüsse sind dann ehestens der Österreichischen Bischofskonferenz zu unterbreiten.

Stadtpfarrer Josef Ernst Mayer, Wien, hielt sodann ein Referat über „Die Celebratio versus populum“. Das Thema an sich ist bestimmt nicht neu und bereits oft erörtert worden. Aber es nimmt ihm diese Tatsache keineswegs etwas von seiner Aktualität. Dies gilt gerade im Hinblick darauf, daß besonders auch in Österreich zur Zeit sehr viele Kirchen vor allem in den Randbezirken der Städte gebaut werden. Andererseits treffen wir auch dort und da Umbauten bereits bestehender Gotteshäuser, die aus einer Zeitepoche stammen, welche nur alte Baustile mehr oder weniger mangelhaft nachbildeten.

Die Gründe, die der Referent als ausgesprochener Verteidiger der Celebratio versus populum vorlegte, waren pastoralliturgisch bestens durchdacht. Hiezu ist nun ein Hinweis von P. Jungmann wohl zu bedenken, daß die Meßfeier als Opfer in ihrem zentralen Teil auf Gott hin gerichtet ist. Daher habe es einen ebenso wohlberechtigten Sinn, wenn der Sprecher (der zelebrierende Priester) an der Spitze des Volkes in Richtung auf Gott hin steht. So finde die Kirche als ecclesia peregrinans, die in Richtung auf den Vater zu schreitet, ihren sinnvollen Ausdruck.

P. Anselm Schwab